



Rahmenvereinbarung der SG-Partner FC Geißlingen und FC Griessen



Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsvereinen in der

Spielgemeinschaft Geißlingen-Griessen (SG GG)

wird durch diesen Rahmenvereinbarung geregelt.

1.

Die SG GG verfolgt ausschließlich und unmittelbar das Ziel, den Fußballspielbetrieb der beteiligten Vereine zu gewährleisten.

1.1

Zweck der SG GG ist die Förderung, Ausübung des Fußballsports. Besondere Bedeutung bekommt der Betreuung und Förderung von jungen Erwachsenen zu.

1.2

Die Betreuung der Sportangebote erfolgt durch sportfachlich vorgebildete Übungsleiter/-innen. Jene werden durch den gemeinsamen Spielausschuss berufen.

1.3

Jeder an der SG GG beteiligten Vereinen verfolgt das Ziel, sich bestmöglich in die Spielgemeinschaft einzubringen und sich bestmöglich zu präsentieren. Dafür bemüht sich jeder Verein, um eine gute Infrastruktur (Sportheim, Kabinen, Sportplätze).

Diese Punkte sind grundlegend für die einzelnen Vereine und essenziell für eine gelingende Spielgemeinschaft.



Rahmenvereinbarung der SG-Partner FC Geißlingen und FC Griessen



1.4

Die SG GG wird jeweils auf 2 Jahre vereinbart (Spielordnung Aktivbereich SBFV).

Die Federführung wird alle 2 Jahre von den SG-Partnern getauscht.

Ein Austritt aus der SG GG benötigt der Schriftform jeweils ein halbes Jahr vor Saisonschluss 30.06.XX.

1.5

Verlässt ein Verein die SG aus eigenem Wunsch, so tritt jener Verein in der unterklassigen Spielklasse an, welche er berechtigt ist, laut SBFV.

Nach 10 Jahren gelten die Regelungen des SBFV.

Sollte eine der SG-Partner keine Mannschaft in den jeweiligen Ligen stellen können, wird das jeweilige höhere Spielrecht abgetreten an den niederklassigen SG-Partner.

2.

Das Gremium der SG Geißlingen-Griessen setzt sich aus mindestens dem 1. Vorstand und dem Spielausschussvorsitzenden eines Mitgliedes jedes beteiligten Vereins zusammen (Geißlingen 2, Griessen 2; Stand 06.2025).

3.

Das Geschäftsjahr der SG GG geht vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

Diese Rahmenvereinbarung gilt unbegrenzt bis zum Zeitpunkt, an dem ein Verein

- a. Gegen einen der Punkte verstößt oder
- b. Aus der SG GG ausscheiden möchte.

Über einen Verstoß bzw. einen Ausschluss einer der SG-Partner kann nur durch einen Gremiumsbeschluss eines jeden an der SG beteiligten Vereins entschieden werden (bei mehr als 2 Vereinen, die in der SG GG beteiligt sind).



Rahmenvereinbarung der SG-Partner FC Geißlingen und FC Griessen



4.

Maximal 4 Fußballvereine können in der SG GG mitwirken (Spielordnung Aktivbereich SBFV). Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet das SG-Gremium in Zusammenkunft mit den Entscheidungsträgern der beteiligten Vereine. Jeder Verein hat dabei eine Stimme.

4.1

Die Rahmenvereinbarung endet durch einen Grund aus Punkt 3 oder durch Vereinsauflösung eines der beteiligten Vereine.

5.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben in der SG GG.
Die Mitgliedsbeiträge verbleiben bei den Stammvereinen.

5.1

Die SG GG strebt jedoch eine gemeinsame Kostenbegleichung jeweils anteilig der beteiligten Vereine, um daraus mögliche Kosten im Bereich Trainingsequipment, Trainingskollektion, Übungsleitervergütung, SR-Kosten, oder Sonstiges zu begleichen.

5.2

Hierbei sprechen die Kassierer, jenes in Anwesenheit der Vorstände ab. Jenes wird protokolliert und den Vorstandschaften der SG-Partnern vorgelegt.

Am Ende der Saison wird durch die Kassierer gemeinsam abgerechnet, für die letzte Saison.

6.

Gremiumsversammlungen finden regelmäßig, mindestens vierteljährlich, statt oder aus notwendigem wichtigem Grund auch außerhalb der Regel.

6.1

Hierbei wird auch ein Protokoll erstellt, welches den Teilnehmern und Vorstandschaften der beteiligten Vereine zur Verfügung gestellt werden.



Rahmenvereinbarung der SG-Partner FC Geißlingen und FC Griessen



6.2

Bezüglich dieses Protokolls gilt eine vierzehntägige Einspruchsfrist. Innerhalb dieser Zeit ist eine Anpassung möglich.

7.

Die SG GG verfolgt das Ziel, mit den Mannschaften in den höchstmöglichen Klassen des Bezirks Hochrhein zu spielen.

7.1

Platzbelegung, Trainer- und Betreuerstellungen werden gemeinsam besprochen und durch die Spielausschussvorsitzenden der Vereine berufen.

Der Austragsort der Heimspiele aller Aktivmannschaften wird gleichermäÙig verteilt, so dass jeder Verein die gleiche Anzahl an Heimspielen hat.

Pokalheimspiele des SBFV werden jeweils an abwechselnden Spielorten der SG-Partner gewählt.

7.2

Eventuelle gemeinsame Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Jubiläums, etc.) werden jeweils am Anfang der Saison besprochen.

7.3

Es sollen jeder Mannschaft, im Spieljahr 500€ (Stand 06.2025) für sportliche Zwecke (Fitness, Athletiktraining, Goalsporthalle, etc.) jeweils zur Verfügung gestellt werden.

7.4

Die Trikots, sowie restliche Sportbekleidung, wird im Gremium der SG GG besprochen und nach Möglichkeit einheitlich festgelegt.

7.5

Verantwortlich (Federführung) für die jeweiligen Mannschaften ist ab der Saison 2025/26 der FC Griessen.

Jene Federführung, wechselt alle 2 Jahre bei den SG-Partnern.
Siehe Punkt 1.4



Rahmenvereinbarung der SG-Partner FC Geißlingen und FC Griessen



8.

Es soll eine gemeinsame Leitlinie für die SG GG verfasst werden und eingeführt werden.

9.

Datenschutz ist Aufgabe der beteiligten Vereine der SG GG.

10.

Salvatorische Klausel

Wir ein Punkt durch Gesetze, Verordnungen oder sonstiges unwirksam, bleibt die Rahmenvereinbarung trotzdem an sich weiterhin gültig.

Klettgau, den 02.07.2025



1. Vorsitzender

FC Geißlingen

1. Vorsitzender



FC Griessen

Bürgermeister der Gemeinde Klettgau

